

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

47. Jahrgang

Erscheinungstag: 30.10.2019

Nr. 13/2019

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Einladung zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 07.11.2019, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg **136 - 138**
2. Widmung von Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wassenberg;
hier: Widmungsverfügung für das Bebauungsplangebiet Nr. 80B
hier: Pfarrer-Steinrath-Straße **139 - 140**
3. Bebauungsplan Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“ in der Ortschaft Wassenberg, 2. vereinfachtes Änderungsverfahren;
hier: Satzungsbeschluss **141 - 143**
4. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –
hier: Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg; 3. vereinfachte Änderung **144 - 146**
5. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –
hier: Bebauungsplan Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in der Ortschaft Myhl **147 - 148**
6. Volkstrauertag 2019 **149**
Gefallenenehrung am Sonntag, 17.11.2019



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

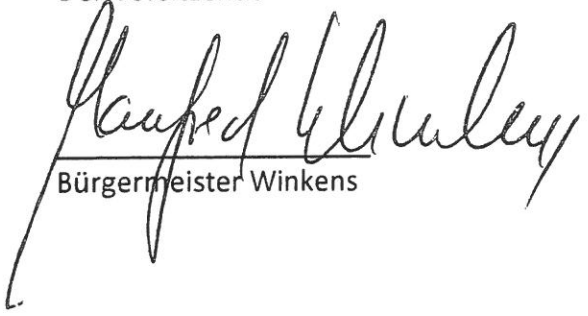
zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 07.11.2019, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 29.10.2019

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Bürgermeister Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: BV/FB1/090/2019
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
(TOP 2 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 10.10.2019)
Vorlage: BV/FB5/065/2019
5. Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen
6. Einführung eines gemeinsamen Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen
Vorlage: BV/FB1/100/2019
7. Bebauungsplan Nr. 39 B "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg;
2. vereinfachtes Änderungsverfahren;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/098/2019
8. Bebauungsplan Nr. 39 C "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg;
1. vereinfachtes Änderungsverfahren,
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/099/2019
9. Einzelhandelskonzept der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB6/101/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Bildung und Besetzung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)
Vorlage: BV/FB2/063/2019

- 11 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG
Vorlage: BV/FB5/086/2019
- 12 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH
Vorlage: BV/FB5/087/2019
- 13 . Sanierungsgebiet "Stadtkern Wassenberg";
hier: Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 11, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche Am Roßtor 6, 41849 Wassenberg
Vorlage: BV/FB6/104/2019
- 14 . Ankauf des Objektes Roermonder Straße 1, Gemarkung Wassenberg, Flur 11, Flurstücke 12, groß 187 m²
Vorlage: BV/FB6/105/2019
- 15 . Personalangelegenheit - Versetzung eines Beamten
-Vorlage wird nachgereicht-
Vorlage: BV/FB2/109/2019
- 16 . Mitteilungen des Bürgermeisters

BEKANNTMACHUNG

**Widmung von Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wassenberg;
hier: Widmungsverfügung für das Bebauungsplangebiet Nr. 80B
hier: Pfarrer-Steinrath-Straße**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028) in der z.Zt. gültigen Fassung wird die nachfolgend aufgeführte Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 80B „Roermonder Straße; 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Birgelen als Gemeindestraße gewidmet:

- ***Pfarrer-Steinrath-Straße***, Gemarkung Birgelen, Fl. 13, Nr. 747

Auf den als Anlage beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Die o.a. Straße wird gem. § 6 Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 1 StrWG NW für den Gemeingebrauch als Gemeindestraße gewidmet; eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten findet nicht statt.

Die Widmung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Wassenberg vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich zu erheben; sie kann dort auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) – eingereicht werden.

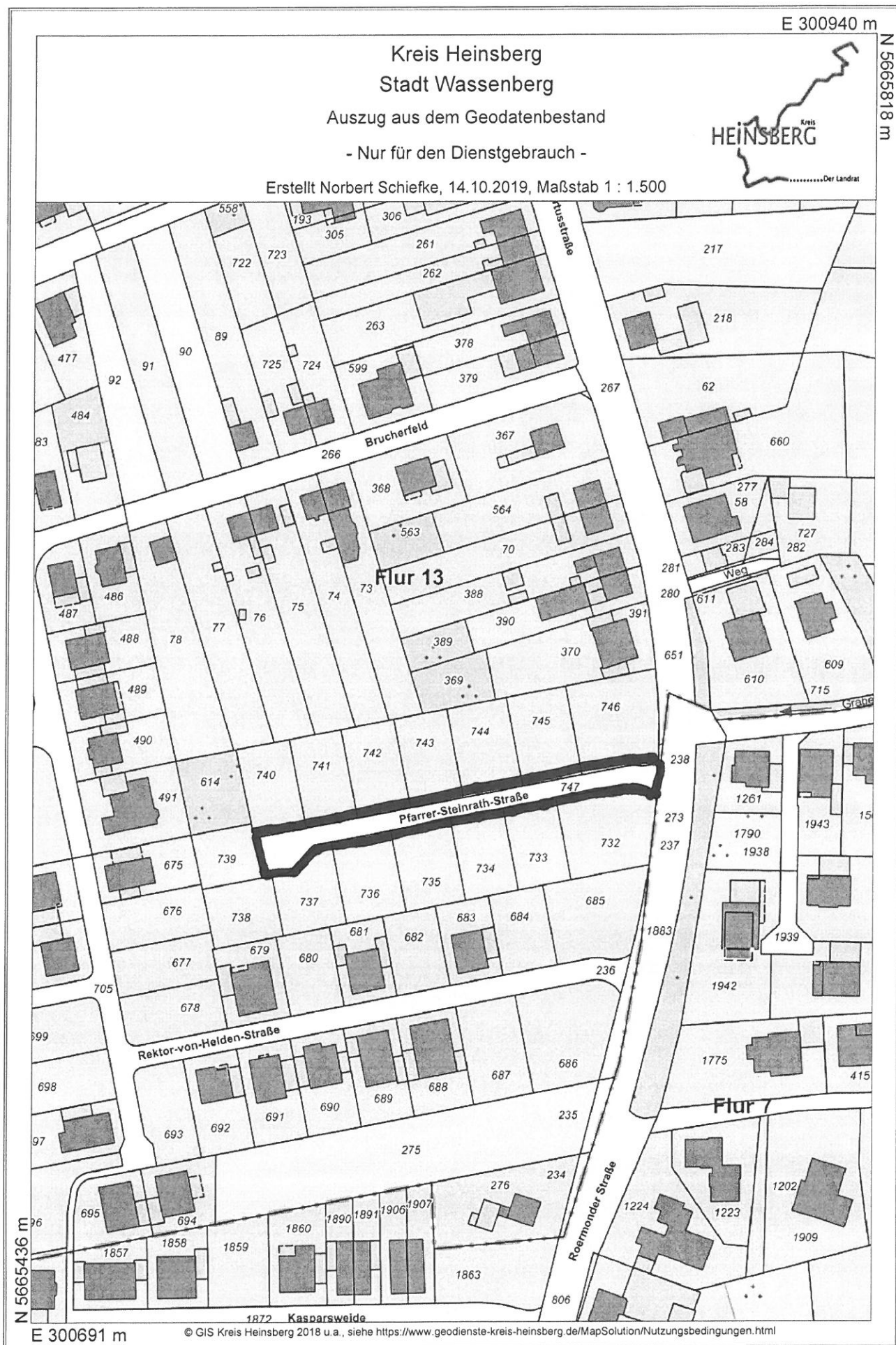
Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wassenberg, den 14.10.2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Winkens



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“ in der Ortschaft Wassenberg, 2. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 26. September 2019 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I.S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des 2. vereinfachten Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“ in der Ortschaft Wassenberg sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

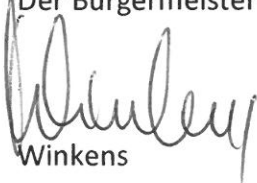
Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 29. Oktober 2019

Der Bürgermeister


Winkens

1066



Bebauungsplan Nr. 43
„Alte Feierabendsiedlung“
2. vereinfachte Änderung

— — — Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

**hier: Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“
in der Ortschaft Wassenberg; 3. vereinfachte Änderung**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 04. September 2019 die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 3. vereinfachten Änderungsverfahren mit den nachfolgenden Zielen geändert:

- Die Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß (bisher 11,00 m) ist aus den Festsetzungen ersatzlos zu streichen;
- die bisherige textliche Festsetzung 1.2 „Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen der baulichen Anlagen ist die nächstgelegene Straßenverkehrsfläche. Gebäudehöhen werden als maximale Höhen festgesetzt. Bemessungsgrundlage ist die Straßenrandhöhe im Bereich der Einfahrt zum jeweils zu bebauenden Grundstück. Verfügt ein Grundstück über mehrere Einfahrten, ist die jeweils größere Höhe Bemessungsgrundlage“ ist ebenfalls ersatzlos zu streichen;
- die bisherige textliche Festsetzung 1.3 „In den Gewerbegebieten sind gem. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung die nach § 8 Abs. 2, Ziffer 4, allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke nicht zulässig“ ist ebenfalls ersatzlos zu streichen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 20.09. bis 21.10.2019 statt.

Der Entwurf des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg mit Begründung liegt vom

08. November bis 09. Dezember 2019

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte ect.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

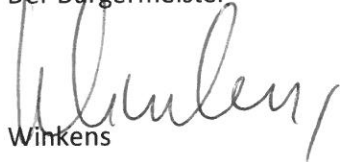
Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

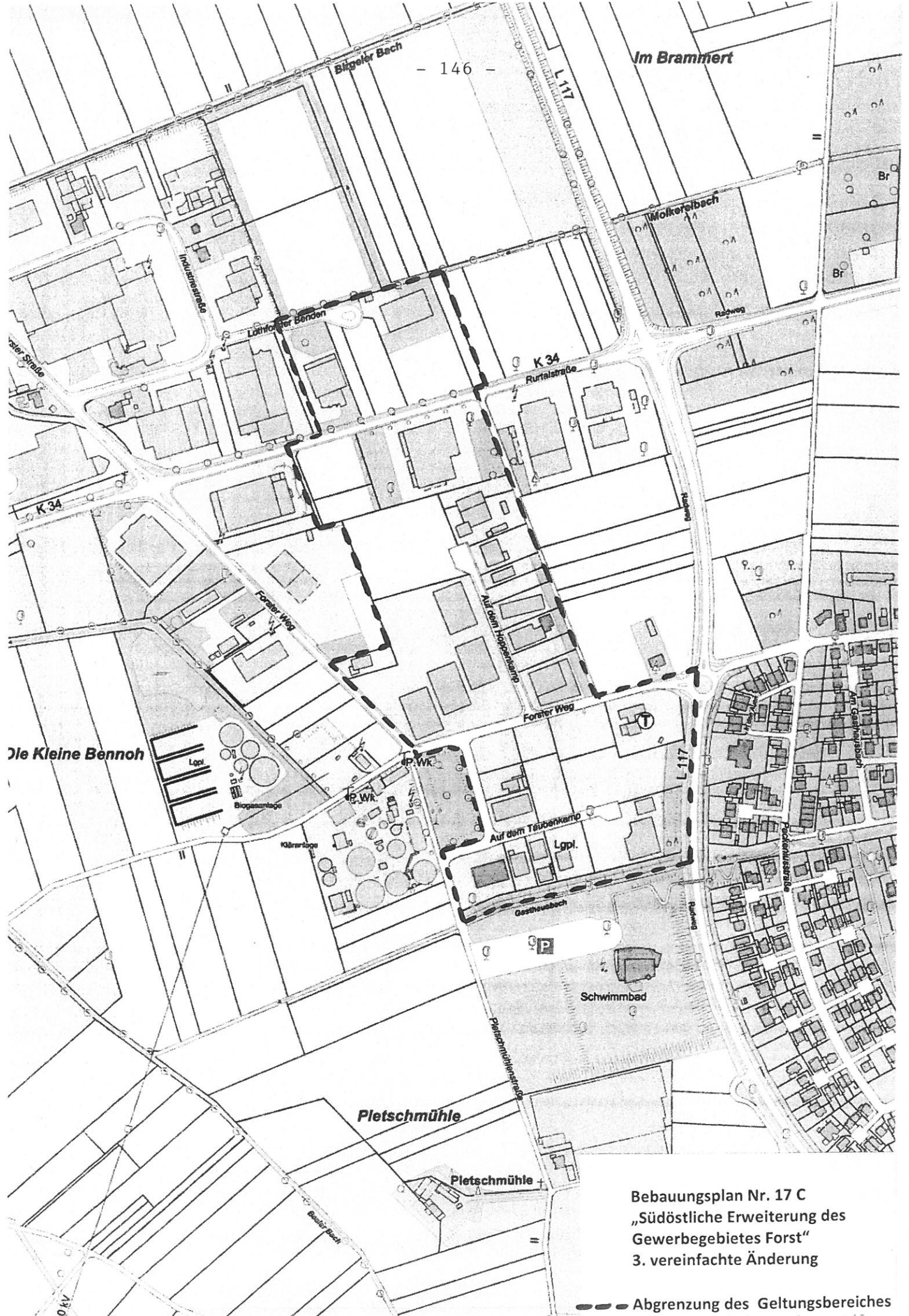
Wassenberg, den 29. Oktober 2019

Der Bürgermeister

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Winkens', is written over the printed name.

Winkens

Im Brammert



Bebauungsplan Nr. 17 C
„Südöstliche Erweiterung des
Gewerbegebietes Forst“
3. vereinfachte Änderung

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

hier: Bebauungsplan Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in der Ortschaft Myhl

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 05. September 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in der Ortschaft Myhl beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in der Ortschaft Wassenberg zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf das Grundstück Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 387.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 27.09. bis 28.10.2019 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in der Ortschaft Myhl mit Begründung liegt vom

08. November bis 09. Dezember 2019

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte ect.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

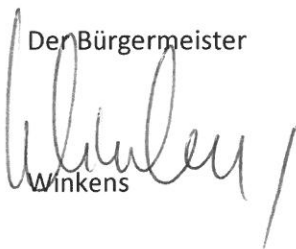
Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigelegte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in der Ortschaft Myhl ab.

Wassenberg, den 29. Oktober 2019

Der Bürgermeister


Winkens

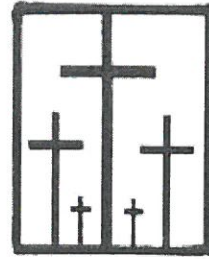


Bebauungsplan Nr. 92
„St.-Johannes-Straße“

—●— Abgrenzung des Geltungsbereiches

STADT WASSENBERG

DER BÜRGERMEISTER



Wassenberg, den 14.10.2019

Volkstrauertag 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr wollen wir am Volkstrauertag wieder besonders unserer Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege gedenken und unsere bleibende Verbundenheit mit Ihnen in einer schlichten Feier bekunden.

Ich erlaube mir, Sie zu dieser Gefallenenehrung für

Sonntag, den 17. November 2019,

einzuladen.

Der Trauerzug nimmt gegen 11.30 Uhr Aufstellung an der Gemeinschaftsgrundschule in Wassenberg, Kirchstraße, und geht dann geschlossen zur Kriegsgräberanlage auf dem Waldfriedhof, wo unsere Gedenkfeier folgenden Verlauf nehmen wird:

1. **Musikverein Orsbeck-Luchtenberg**
2. **MGV Wassenberg**
3. **Schüler/innen der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg**
4. **Musikverein Orsbeck-Luchtenberg**
5. **Ansprache zum Volkstrauertag: Bürgermeister Manfred Winkens**
6. **MGV Wassenberg**
7. **Trommler- und Pfeifercorps Wassenberg**

Während des letzten Vortrages erfolgt die Niederlegung der Kränze.

Mit freundlichen Grüßen

Winkens

Bürgermeister und Ortsverbandsvorsitzender
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge